



**EVANGELISCH-REFORMIERTE  
KIRCHGEMEINDE OBERBIPP**

---

Kirchgemeinderat

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 10. Juni 2025, 20.00 Uhr, Kirche  
Attiswil

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
2. Wahl von zwei Kirchgemeinderatsmitgliedern per 1.7.2025
3. Wahl Kirchgemeindepräsidium per 1.7.2025
4. Wahl Revisionsstelle, Frey Treuhand GmbH, Herzogenbuchsee, per 1.7.2025 für ein Jahr
5. Informationen aus der Kirchgemeinde
6. Verschiedenes

**AKTENAUFLAGE**

Die Unterlagen zu den Traktanden 1-4 liegen vom 09. Mai – 09. Juni 2025 im Sekretariat der Kirchgemeinde, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp sowie in den Gemeindeganzleien der Gemeinden Attiswil, Farnern, Oberbipp, Rumisberg, Wiedlisbach und Niederbipp (für Ortsteil Wolfisberg) auf oder können auf der Homepage [www.refkirche-oberbipp.ch](http://www.refkirche-oberbipp.ch) eingesehen werden.

Oberbipp, 05.05.2025

**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberbipp  
Der Kirchgemeinderat**

Der Kirchgemeinderat nimmt zu den traktandierten Geschäften wie folgt Stellung:

## **Zu Traktandum 1:**

### **Genehmigung Jahresrechnung 2024**

Die Jahresrechnung 2024 weist eigentlich einen Ausgabenüberschuss von CHF 83'263.59 aus, budgetiert war ein Verlust von CHF 94'425.00.

Beim Personalaufwand resultiert ein Mehraufwand von CHF 49'540.60. Bei der Budgetierung wurden Aufwände von CHF 50'000 für Fachexperten berücksichtigt. Zu diesem Zeitpunkt war nicht klar, ob die Arbeiten im Rahmen der Neustrukturierung der Führung und Verwaltung im Angestellten- oder Auftragsverhältnis ausgeführt werden. In der Jahresrechnung 2024 sind die Arbeiten im Arbeits- und Auftragsverhältnis abgebildet.

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand verzeichnete einen Minderaufwand von CHF 69'709.81. Die Budgetbeträge der über sechzig Positionen des vorgenannten Aufwandes wurden grösstenteils eingehalten bzw. ausgeschöpft, auf die Aufführung der geringeren Abweichung wird verzichtet. Die kirchlichen Aufgaben verzeichnen einen um CHF 32'962.85 geringeren Aufwand als budgetiert. Die Position Fachexperte wurde um CHF 33'541.70 unterschritten, da die meisten Kosten im Arbeitsverhältnis aufgelaufen sind.

Die Steuereinnahmen betragen CHF 958'789.10, der prognostizierte Ertrag wurde um CHF 23'210.90 verfehlt. Innerhalb der Einnahmen von juristischen und natürlichen Personen kam es zu grösseren Verschiebungen.

Seit dem Jahr 2020 werden den Kirchgemeinden vom Bund Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer ausbezahlt. Der Grund für diese Ertragsanteile des Bundes liegt im neuen Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF). Da die Gemeinden und Kirchgemeinden durch dieses Gesetz von tendenziell tieferen Gewinnsteuern betroffen sind, beteiligt sich der Bund an diesen Mindereinnahmen. Die Beiträge für das Jahr 2024 machen CHF 12'020.15 aus.

Die Investitionsrechnung verzeichnet Investitionen von CHF 30'693.80 für die Installation eines Beamers und einer Leinwand in der Kirche Oberbipp. Von der Denkmalpflege erhielten wir noch einen Unterstützungsbeitrag von CHF 11'614.00 für das Kirchgemeindezentrum in Oberbipp.

Die flüssigen Mittel verminderten sich, im Vergleich zum Vorjahr um CHF 9'283.60 und umfassen CHF 161'829.42. Die Forderungen reduzierten sich um CHF 690.00 auf CHF 239'426.45 auf den Bilanzstichtag.

Der Feste Vorschuss wurde um CHF 30'000 amortisiert und umfasst CHF 530'000.

Nach Verrechnung des Ausgabenüberschusses, beträgt das Eigenkapital CHF 948'941.33 per 31.12.2024.

**Antrag:**

Der Kirchgemeinderat beantragt:

1. Die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 83'263.59 zu genehmigen.
2. Den Verpflichtungskredit "Beamer und Leinwand Kirche Oberbipp" mit einer Unterschreitung von CHF 14'306.20 und die Nachkredite von CHF 111'889.53 zur Kenntnis zu nehmen.

**Beilage**

Jahresrechnung 2024

**Zu Traktandum 2:****Wahl von zwei Kirchgemeinderatsmitgliedern per 01.07.2025**

Die Präsidentin demissioniert per 30.6.2025. Somit bestehen zwei Vakanzen in den Kommissionen Präsidium, Finanzen und Infrastruktur. Für diese zwei Vakanzen müssen für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2028 zwei neue Kirchgemeinderatsmitglieder gewählt werden.

Zum Zeitpunkt der Aktenauflage liegen keine Kandidaturen vor.

Gemäss OgR der Kirchgemeinde Oberbipp (Art. 62<sup>1</sup>) haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, Vorschläge schriftlich bis drei Tage vor der Versammlung einzureichen. Dazu bestehen drei Möglichkeiten:

- Briefpost mit Poststempel (A-Post) spätestens 07. Juni 2025 an ev. ref. Kirchgemeinde Oberbipp, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp
- E-Mail an [kirchgemeinde@refkirche-oberbipp.ch](mailto:kirchgemeinde@refkirche-oberbipp.ch) mit Absendedatum spätestens 07. Juni 2025
- Briefeinwurf im Sekretariat, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp spätestens am Samstag, 07. Juni 2025

### **Zu Traktandum 3:**

#### **Wahl Kirchengemeinderatspräsidium per 01.07.2025**

Aufgrund der jetzigen Situation muss für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2028 ein neues Präsidium gewählt werden.

Zum Zeitpunkt der Aktenaufgabe liegt keine Kandidatur vor. Auch hier haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, Vorschläge schriftlich bis drei Tage vor der Versammlung einzureichen (Verfahren siehe analog Traktandum 2)

### **Zu Traktandum 4:**

#### **Wahl Revisionsstelle, Frey Treuhand GmbH, Herzogenbuchsee, per 01.07.2025 für ein Jahr**

Seit 1. Juli 2019 ist die Frey Treuhand GmbH, Herzogenbuchsee, als Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung zuständig. Die Wahl/Wiederwahl erfolgt gemäss OgR, Art. 35, für jeweils ein Jahr.

Auch hier haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, Vorschläge schriftlich bis drei Tage vor der Versammlung einzureichen (Verfahren siehe analog Traktandum 2)

#### **Antrag:**

Der Kirchengemeinderat beantragt:

- die Wiederwahl der Revisionsstelle Frey Treuhand GmbH, Herzogenbuchsee, per 01.07.2025 für ein Jahr.

Wir laden die Kirchengemeindemitglieder herzlich zur Teilnahme an der Versammlung ein.

Der Kirchengemeinderat